



REPORT 2009_10

Bericht über die Arbeit der Gesellschaft für innovative
Beschäftigungsförderung mbH des Landes Nordrhein-Westfalen

Herausgeber: G.I.B.
Gesellschaft für innovative
Beschäftigungsförderung mbH
Im Blankenfeld 4
46238 Bottrop
www.gib.nrw.de

Oktober 2010

Vorwort

Die G.I.B. – Innovative Beschäftigungsförderung für Nordrhein-Westfalen

Als landeseigene Gesellschaft richtet die G.I.B. ihre Arbeit darauf aus, die Landesregierung Nordrhein-Westfalens bei der Verwirklichung ihrer Ziele der Beschäftigungsförderung und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu unterstützen. Dabei orientieren sich die innovativen Programme und bewährten Instrumente der nordrhein-westfälischen Arbeitspolitik an drei Schwerpunkten:

Die zielgruppenbezogenen Programme flankieren die Maßnahmen der Arbeitsagenturen und SGB II-Träger und erproben neue Wege in Arbeit für Menschen, die besondere Schwierigkeiten haben, einen Arbeitsplatz zu finden. Besondere Akzente bei der Integration von behinderten Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt setzt die Landesinitiative „Integration unternehmen!“, die bis Ende 2012 zusätzlich 1.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen in Integrationsunternehmen schaffen will.

Besondere Unterstützungsangebote benötigen auch benachteiligte Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf. Hier gilt es, Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Berufsausbildung weiter zu entwickeln. Mit der „Landesinitiative ILJA“ zur Integration lernbehinderter Jugendlicher in Ausbildung beispielsweise werden neue Wege des Übergangs von der Förderschule in Ausbildung erprobt.

Die Arbeitspolitik des Landes erreicht auch die Beschäftigten in den Betrieben: Ihre Kompetenzen, ihre Gesundheit, ihre Arbeitsbedingungen. Kleine und mittelständisch strukturierte Unternehmen erhalten etwa mit der „Potentialberatung“ Hilfen zur Modernisierung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, die bei den Beschäftigten ansetzen. Der „Bildungsscheck“ ist ein besonders erfolgreiches Beispiel für die Förderung beruflicher Weiterbildung.

Mit ihrem Konzept zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit leistet die Landesregierung zugleich einen arbeitspolitischen Beitrag zur Standortstärkung und -sicherung der Wirtschaft in NRW.

Die G.I.B. übernimmt mit ihrer fachlichen Begleitung von Landesprogrammen und -initiativen eine Scharnierfunktion zwischen Land und Regionen. Regionale Entscheidungsträger und Multiplikatoren werden bei der Umsetzung von Landesprogrammen unterstützt, Unternehmen und Träger bei der Realisierung von Vorhaben begleitet, Projekte und Programme einem qualitativen Controlling unterzogen.

Umgekehrt bündelt die G.I.B. die Erfahrungen und Wünsche der regionalen Akteurinnen und Akteure gegenüber dem Land.

Auf Basis der arbeitspolitischen Ziele, der jeweiligen Sichtweisen und Praxiserfahrungen leistet die G.I.B. Beiträge zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Initiativen des Landes und ihrer Umsetzung in den Regionen. Beispiele dieser Arbeit finden Sie in diesem Report.



Bernward Brink
 Gesellschaft für innovative
 Beschäftigungsförderung mbH, Geschäftsführer

Inhalt

1.	Unterstützung Jugendlicher beim Einstieg in Ausbildung und Beruf	5
1.1	Innovative Modelle und Projekte zur Berufsausbildung und -vorbereitung	5
1.2	Begleitung und Weiterentwicklung von Initiativen und Projekten zum Übergang Schule – Beruf	6
1.3	Initiative Jugend in Arbeit plus	7
1.4	Fachliche Begleitung Werkstattjahr und Modellprojekte „Ein-Topf“	8
1.5	Fachliche Begleitung und Monitoring: 3. Weg in der Berufsausbildung in NRW	9
2.	Integration Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt.....	9
2.1	Modelle und Projekte zur Integration benachteiligter Personen	9
2.2	Initiativen für Menschen mit Behinderungen	11
3.	Flankierung des SGB II in NRW	12
3.1	Fachliche Begleitung der Umsetzung des SGB II in NRW	13
3.2	Begleitung der Landesaktivitäten zur JobPerspektive in NRW.....	14
4.	Förderung der Beschäftigungsfähigkeit.....	14
4.1	Modelle und Aufträge zur Beschäftigungsfähigkeit.....	14
4.2	Begleitung Landesprogramm Potentialberatung	16
4.3	Begleitung Landesprogramm Bildungsscheck	17
4.4	Modelle und Aufträge zum Beschäftigtentransfer.....	18
5.	Zielübergreifende Arbeiten.....	18
5.1	Initiativen zur Berufsrückkehr und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf	18
5.2	Arbeitsmarktpolitisches Monitoring und Evaluation	19
5.3	Koordination der Regionalagenturen.....	20
5.4	Förderung von Projekten zur länderübergreifenden Kooperation.....	21
6.	Öffentlichkeitsarbeit der G.I.B.	22

1. Unterstützung Jugendlicher beim Einstieg in Ausbildung und Beruf

Das Land Nordrhein-Westfalen unternimmt – unterstützt durch die Akteure des Ausbildungskonsenses NRW – erhebliche Anstrengungen, um die Ausbildungssituation Jugendlicher zu verbessern und insbesondere benachteiligte Jugendliche beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf zu fördern. Die G.I.B. unterstützt das Arbeitsministerium NRW bei der Umsetzung von Programmen im Handlungsschwerpunkt „Jugend und Beruf“.

1.1 Innovative Modelle und Projekte zur Berufsausbildung und -vorbereitung

Mit der Jobmappe NRW steht Jugendlichen im Übergang Schule – Beruf seit 2008 ein Instrument zur Verfügung, mit dem sie bereits erworbene Kompetenzen bilanzieren und ihren Ausbildungs- und Berufsweg planen können. Gleichzeitig unterstützt die Jobmappe NRW die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte bei der individuellen Qualifizierungs- und Förderplanung. Bis Ende 2009 wurden ca. 20.000 Jobmappen NRW in den vier Programmen „3. Weg in der Berufsausbildung“, „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene“, „Jugend in Arbeit plus“ und „Werkstattjahr“ eingesetzt. Der G.I.B., die die Jobmappe NRW im Auftrag des Arbeitsministeriums entwickelt hat, wertet die Erfahrungen der beteiligten Träger aus der Arbeit kontinuierlich aus; konkrete Vorschläge zur Weiterentwicklung der Jobmappe NRW wurden insbesondere im Rahmen der Arbeit eines Qualitätszirkels erarbeitet.

Der Einsatz der Jobmappe NRW wurde im Jahr 2010 auf weitere Programme ausgedehnt. In Partnerschaft mit der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit (RD) und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) wird die Jobmappe NRW ab Herbst 2010 landesweit zur Verfügung gestellt und kann nun auch in den von der Bundesagentur für Arbeit bzw. den Arbeitsgemeinschaften finanzierten Maßnahmen für Jugendliche genutzt werden.

Mit dem Ziel der Steigerung der Ausbildungs- und Beschäftigungsquote von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie der Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft von Migranten-Unternehmen unterstützt die G.I.B. die entsprechenden Aktivitäten des Arbeitsministeriums NRW. Bei der Entwicklung eines innovativen Modellprojektes zur Verbesserung der beruflichen Integration insbesondere türkischer Hauptschüler und -schülerinnen stand die G.I.B. beratend zur Seite. Seit November 2009 wird das Innovationsprojekt FIBA – Förderung in Berufswahl und Ausbildung – fachlich begleitet. Der innovative Projektansatz liegt im Wesentlichen in der gezielten Ansprache der türkischen Gemeinschaft und versucht verstärkt mithilfe von Beratern mit türkischem Migrationshintergrund, über die Einbeziehung der Eltern und Familien sowie der türkischen Migrantenselbstorganisationen den Stellenwert von beruflicher Ausbildung zu erhöhen.

Im mehreren, von Standortschließungen des Steinkohlebergbaus betroffenen Regionen wird mit der Förderung von 235 Ausbildungsplätzen durch das Land NRW modellhaft ein kooperatives Modell dualer Ausbildung erprobt. Erschlossen werden soll ein neues Modell des Übergangs nach einer einjährigen außerbetrieblichen Ausbildung in betriebliche Ausbildung. Die G.I.B. begleitet die Umsetzung des Modells in den Regionen fachlich. Moderiert durch die jeweiligen Regionalagenturen, wurden in allen Regionen „Runde Tische“ unter Einbeziehung von Arbeitsagenturen/ARGEn, regionalen Unternehmensverbänden, Kammern und weiteren wichtigen Akteuren durchgeführt,

mit dem Ziel, die notwendige regionale Unterstützung bei der Akquisition und Besetzung von zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätzen zu gewährleisten. Ausgewählte Unternehmen, die Auszubildende der RAG-Bildung ab dem zweiten Ausbildungsjahr übernommen haben, wurden durch die G.I.B. zu ihren Beweggründen und Erfahrungen befragt. Gemeinsam mit dem Arbeitsministerium NRW werden die Ergebnisse und Erfahrungen des Ansatzes ausgewertet.

Das Landesprogramm **Betrieb und Schule (BUS)** richtet sich an Jugendliche, die sich im letzten Jahr ihrer Schulpflicht in Haupt-, Förder- und Gesamtschulen befinden und aufgrund ihrer bisherigen Leistungen kaum noch Chancen haben, einen Hauptschulabschluss zu erreichen. Ziel von BUS ist es, drohender Arbeitslosigkeit benachteiligter Jugendlicher möglichst schon im Vorfeld des Übergangs von der Schule in den Beruf vorzubeugen und gleichzeitig deren Berufs- und Arbeitsplatzwahl zu erleichtern. Zur Umsetzung des Programms arbeiten Schulen und außerschulische Akteure wie insbesondere Betriebe, aber auch z. B. Jugendhilfe und arbeitsmarktpolitische Akteure, eng zusammen. Mit ihrer fachlichen Begleitung und ihren Unterstützungsangeboten trägt die G.I.B. dazu bei, die Qualität des Landesprogramms zu verbessern, u. a. durch Fortbildungsangebote speziell für die BUS-Lehrer und -Lehrerinnen und eine repräsentative Befragung der Betriebe, die im BUS-Programm kooperieren.

Das Landesprogramm **„STARTKLAR! Mit Praxis fit für die Ausbildung“** ist eine Erweiterung des Landesprogramms BUS. „STARTKLAR!“ greift vieles auf, was Schulen im Bereich der Berufsorientierung bereits erfolgreich erprobt haben, und integriert neue Strukturen und Ansätze im Bereich der Berufsorientierung und des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Beruf in ein dreijähriges Modell. Das Grundmodell beginnt mit der achten Jahrgangsstufe und endet mit dem Sekundarabschluss in der zehnten Klasse. Alle Förderschulen, Hauptschulen und Gesamtschulen des Landes Nordrhein-Westfalen können sich an diesem Programm beteiligen. Die G.I.B. hat im Auftrag des nordrhein-westfälischen Arbeitsministeriums an der Konzepterstellung des neuen Landesprogramms mitgewirkt. Die Aufgaben der G.I.B. konzentrieren sich auf den Informationstransfer von Ergebnissen, die von besonderer Bedeutung für die anderen Landesprogramme zur Förderung und Unterstützung des Übergangs von benachteiligten und behinderten Jugendlichen von der Schule in den Beruf sind.

1.2 Begleitung und Weiterentwicklung von Initiativen und Projekten zum Übergang Schule – Beruf

Die G.I.B. wurde im Jahr 2009 in die konzeptionellen Vorbereitungen von Landesinitiativen, die den Übergang von Förderschülerinnen und -schülern in Ausbildung und Beruf unterstützen sollen, einbezogen. Hierzu gehören

- die neue Initiative zur Integration lernbehinderter Jugendlicher in Ausbildung (ILJA) und
- das neue Vorhaben zur Integration schwerbehinderter Jugendlicher in die Arbeitswelt (STAR).

Für Jugendliche mit dem Förderbedarf Lernen, denen nach dem Verlassen der Förderschulen oder anderer Schulen nicht der direkte Übergang in eine berufliche Ausbildung gelingt und die durch die bestehenden Unterstützungsangebote nicht erreicht werden, hat das nordrhein-westfälische Arbeitsministerium in Kooperation mit dem Schulministerium, der Regionaldirektion

NRW der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Spitzenverbänden das Handlungskonzept zur Integration Lernbehinderter Jugendlicher in Ausbildung „ILJA“ geschaffen. Das neue Konzept zur besseren Integration von Förderschülerinnen und Förderschülern in den Arbeitsmarkt richtet sich an alle Jugendlichen, die nach Schulabgang oder Absolvieren einer Berufsvorbereitung kein Ausbildungsplatzangebot erhalten. Durch ein individuell zugeschnittenes Beratungs- und Förderangebot werden die Jugendlichen begleitet, bis sie einen für sie passenden Ausbildungsplatz gefunden haben.

ILJA soll in einer ersten Pilotphase in ausgewählten Kommunen umgesetzt werden. Die G.I.B. begleitet gemeinsam mit dem nordrhein-westfälischen Arbeitsministerium diese Kommunen, organisiert den Erfahrungsaustausch und bietet fachliche Unterstützung durch Workshops und Beratung der örtlichen Akteure. Daneben beteiligt sich die G.I.B. aktiv an der Steuerungsgruppe ILJA auf Landesebene sowie an regelmäßig stattfindenden Informationsveranstaltungen des nordrhein-westfälischen Arbeitsministeriums für die Pilotkommunen. Weitere Aktivitäten waren die Unterstützung des Arbeitsministeriums bei der Erstellung einer Übersichtsbroschüre zu Förderangeboten für Jugendliche mit Förderbedarf Lernen in NRW, einer Basispräsentation zur Initiative ILJA sowie eines Informationsfaltblattes. Außerdem war die G.I.B. mit den Vorbereitungen für das Monitoring, der Klärung datenschutzrechtlicher Fragen und der Vorbereitung eines regelmäßig erscheinenden ILJA-Newsletters betraut.

Zu den konzeptionellen Bestandteilen des Landesvorhabens ILJA gehört die Begleitung der teilnehmenden Jugendlichen durch ehrenamtlich tätige Lotsen. In diesem Zusammenhang beauftragte die G.I.B. ein Konsortium von in diesem Themenfeld erfahrenen Ehrenamtsagenturen mit der Erstellung eines Qualifizierungskonzeptes für die „ILJA-Lotsen“. Dieses Qualifizierungskonzept wurde im Mai 2010 fertiggestellt und steht nun örtlichen ILJA-Akteuren zur Umsetzung zur Verfügung.

Zur Vorbereitung von Aktivitäten der Landschaftsverbände zur Unterstützung des Übergangs Schule – Beruf für Jugendliche mit Behinderungen wirkte die G.I.B. an mehreren Workshops mit. Das Vorhaben der beiden Landschaftsverbände wurde Ende des Jahres 2009 unter dem Titel „STAR – Schule trifft Arbeitswelt“ begonnen. Die G.I.B. unterstützt die regionale Projektumsetzung, insbesondere durch Mitwirkung in der operativen Steuerungsgruppe sowie Erfahrungs- und Wissenstransfer bezogen auf die Qualifizierung der Multiplikatoren und die konzeptionell ähnlich angelegten modellhaften Ansätzen „Ein-Topf“ und „ILJA“.

Im Jahr 2008 waren an jeder weiterführenden Schule in NRW Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufs- und Studienorientierung (StuBO) benannt worden. Zur Einarbeitung der StuBO-Koordinatorinnen und -koordinatoren in ihre neue Funktion wurden flächendeckend in NRW regionale Qualifizierungen durchgeführt, die von der Stiftung Partner für Schule (SPfS) organisiert wurden. Die Qualitätssicherung der Qualifizierungsprojekte ist Aufgabe der G.I.B.

1.3 Initiative Jugend in Arbeit plus

Auch im Jahr 2009 förderte das Arbeitsministerium NRW mit der Initiative Jugend in Arbeit plus die Integration jüngerer Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt über vorbereitende individuelle Bera-

tung und Integration in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, hier in Verbindung mit den Förderungen im SGB II und SGB III.

Die G.I.B. begleitet die regionale Umsetzung der Initiative fachlich, nimmt an den regionalen Runden Tischen teil, führt Fachveranstaltungen durch und informiert durch Publikationen, beispielsweise ein Faltblatt für die Beschäftigten bei Arbeitsagenturen und SGB II-Trägern sowie regelmäßige Monitoring-Berichte.

Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit der G.I.B. im Jahre 2009 lag darin, die Akzeptanz der Akteure für das Programm zu fördern. Aufgrund der Umstellung der Förderung, hier der Verbindung mit den Instrumenten des SGB II und SGB III, war es notwendig, gemeinsam mit allen Akteuren die Fortsetzung der guten Arbeit unter neuen Rahmenbedingungen zu erörtern.

Ziel dieser flächendeckenden Aktivierungsarbeit für das Programm – in den Regionen und überregional – war es, die Zuweisungszahlen zur Initiative zu erhöhen. Ein besonderer Schwerpunkt lag darin, die zuweisenden Stellen bei Arbeitsagenturen und SGB II-Trägern auf die Initiative aufmerksam zu machen. Dies gelang auch durch überregionale Aktionen von G.I.B., Regionaldirektion NRW der BA (RD NRW) und Arbeitsministerium NRW.

Die G.I.B. führte überregionale Workshops in halbjährlichem Rhythmus durch – für die vom Land geförderten Koordinatoren der beiden Kammerbereiche IHK und WHKT sowie für die Beraterinnen und Berater. Hier geht es um einen Fachdialog über die Weiterentwicklung der Arbeit der Initiative.

Im Bereich Monitoring erarbeitete die G.I.B. regelmäßige Berichte für das Jahr 2009. Die von der G.I.B. entwickelte Software für die Dokumentation der Arbeit der Beraterinnen und Berater wurde an die aktuell geltenden Umsetzungsrichtlinien angepasst. Die G.I.B. unterstützte die Akteure vor Ort bei ihrer Arbeit mit der Software durch einen regelmäßigen Informationsservice sowie ein Support-Angebot im Internet. Durch diese Aktivitäten konnte die vorgegebene Planungsgröße von rund 6.000 zugewiesenen Jugendlichen im Jahr 2009 auch nahezu erreicht werden.

1.4 Fachliche Begleitung Werkstattjahr und Modellprojekte „Ein-Topf“

Seit 2005 fördert die Landesregierung NRW mit dem Werkstattjahr ein Förderprogramm für die Zielgruppe der Jugendlichen mit besonderen Problemen auf dem Ausbildungsmarkt. Insgesamt haben ca. 6.700 Jugendliche im Maßnahmejahr 2008/09 teilgenommen. Damit hat sich das Programm Werkstattjahr wie in den Vorjahren als Förderangebot für Jugendliche etabliert, die weder auf einen Ausbildungsplatz oder eine betriebliche Beschäftigung vermittelt noch durch andere Fördermaßnahmen versorgt werden konnten. Die G.I.B. unterstützt das Arbeitsministerium NRW bei der Ausrichtung des Werkstattjahres als niederschwelliges Förderangebot und führt das Programm-Monitoring durch, mit dem der aktuelle Umsetzungsstand und die Umsetzungsergebnisse des Werkstattjahres erhoben und dokumentiert werden.

Zu diesem Zweck wird in enger Kooperation mit dem Arbeitsministerium NRW und dem Westdeutschen Handwerkskammertag eine Programmdatenbank entwickelt und gepflegt. Das Arbeitsministerium NRW fördert seit 2007 Modellprojekte zur Berufsvorbereitung unter dem Namen „Ein-Topf“. In ausgewählten Regionen des Landes soll eine effektive und effiziente Struktur be-

rufsvorbereitender Bildungsangebote entwickelt und erprobt werden. Beteiligt waren im Jahr 2009 die Regionen Ostwestfalen-Lippe, Siegen-Wittgenstein und im Jahr 2009 neu dazugekommen die Regionen Mittlerer Niederrhein, Köln sowie Bonn/Rhein-Sieg. Seit Beginn des Jahres 2008 hat die G.I.B. die fachliche Begleitung der regionalen „Ein-Topf“-Projekte übernommen. Diese umfasst die fachliche Unterstützung des Arbeitsministeriums NRW und der regionalen Akteure, die Beratung neuer Antragsteller, die Teilnahme an den regionalen Steuerungsgremien und am Beirat im Arbeitsministerium NRW sowie die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung von Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch und zur inhaltlichen Entwicklung der regionalen „Ein-Topf“-Projekte.

1.5 Fachliche Begleitung und Monitoring: 3. Weg in der Berufsausbildung in NRW

Mit dem landesweiten Pilotprojekt „3. Weg in der Berufsausbildung in NRW“ richtet sich das Arbeitsministerium NRW an ausbildungswillige Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund ihrer persönlichen und schulischen Voraussetzungen derzeit und absehbar keine berufliche Ausbildung absolvieren werden. Ziel ist die Hinführung zu einer regulären beruflichen Zwischen- und Abschlussprüfung. Die G.I.B. unterstützt den 3. Weg durch Information und Beratung sowie den Erfahrungsaustausch für alle Programmbeteiligten sowie durch das Monitoring der Programm- und Projektumsetzung. Zum September 2010 ist der 3. Weg in das Regelangebot der Bundesagentur für Arbeit (BA) in Nordrhein-Westfalen übernommen worden, aufbauend auf den Erfahrungen mit dem NRW-Pilotprojekt. Die von der BA geförderten Träger erhalten ebenfalls von der G.I.B. Unterstützungsleistungen im Rahmen einer fachlichen Begleitung.

2. Integration Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt

Die Integration Arbeitsloser in Beschäftigung oder selbstständige Erwerbstätigkeit bestimmt das Aufgabenspektrum des Arbeitsbereichs „Arbeitsmarktintegration“. Die G.I.B. begleitet und koordiniert die unterschiedlichen Aktivitäten des Arbeitsministeriums NRW in diesem Bereich. Zu unseren Dienstleistungen gehören sowohl Informationsangebote und Veranstaltungen als auch Projektberatung und Projektentwicklung. Unsere Kunden sind kommunale Akteure, die Agenturen für Arbeit, die ARGEN und Optionskommunen sowie Qualifizierungsträger.

2.1 Modelle und Projekte zur Integration benachteiligter Personen

Das Arbeitsministerium fördert innovative Projektvorhaben für benachteiligte Personen am Arbeitsmarkt. Die G.I.B. begleitete und begutachtete im Jahre 2009 zahlreiche Projektvorhaben. Beim zentralen Projekt INA (Integrationsplanung, Netzwerkbildung, Arbeitsmarktintegration), das sich an Strafgefangene richtet und in drei Justizvollzugsanstalten in NRW durchgeführt wird, arbeitete die G.I.B. im Projektbeirat mit.

Der Vorschlag der G.I.B., nach der Bewilligung in der Umsetzungsphase die fachliche Begleitung der innovativen Vorhaben durch die Regionalagenturen und die G.I.B. vornehmen zu lassen, wurde von der AG Innovation angenommen und es wurden mit ausgewählten innovativen Projekten im Bereich Zielgruppen gemeinsame Start-, Status- und Auswertungsgespräche geführt.

Für die Zielgruppe der geduldeten Flüchtlinge und bleibeberechtigter Personen legte die G.I.B. dem Arbeitsministerium NRW eine fachliche Auswertung der bisher geförderten Projekte vor. Ziel war es, für diese Zielgruppe Modelle guter Praxis zu identifizieren. Im Rahmen einer Konzeptwerkstatt wurden arbeitsmarktpolitische Ansätze für diese Zielgruppe unter den veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen des Aufenthaltsgesetzes erörtert. Entwickelt wurde eine Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahme für Flüchtlinge und Geduldete im Bereich Pflege und Betreuung. Das Vorhaben wurde Anfang 2010 von der AG Innovation des Arbeitsministeriums NRW als förderfähig beurteilt.

Die G.I.B. erarbeitete 2009 „Praxishilfen zur zielgruppenorientierten Arbeitsmarktpolitik“. Grundlagen hierfür waren qualitative Auswertungen erfolgreicher ESF-geförderter Projekte der zielgruppenorientierten Arbeitsmarktpolitik in NRW. Die sechs Praxishilfen greifen Erkenntnisse zu verschiedenen benachteiligten Zielgruppen auf und benennen fördernde Rahmenbedingungen für „gute Praxis“.

Im Jahr 2009 arbeitete die G.I.B. in vier Kommunen und städtischen Problemgebieten mit dem Ziel, arbeitsmarktpolitische Aktivitäten im Kontext von sozialräumlichen und städtebaulichen Maßnahmen zu entwickeln und mit unterschiedlichen Akteuren zur Umsetzung zu bringen. Ausschnitthaft für die Arbeit der G.I.B. werden hier folgende Beispiele genannt.

Im Rahmen der qualitativen und quantitativen Ausweitung der Stadterneuerungsprozesse in Gelsenkirchen ergaben sich 2009 neue Möglichkeiten zur Platzierung arbeitsmarktrelevanter Projekte. Besonders hervorzuheben ist ein in Gelsenkirchen Bulmcke-Hüllen entwickeltes Projekt: Hier entstand durch die Beratung der G.I.B. ein reaktivierter Supermarkt mit angegliedertem Nachbarschaftscafé, der als Integrationsunternehmen im April 2009 unter Beteiligung von Minister Laumann eröffnet wurde. Mit diesem Integrationsunternehmen konnten 14 neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, überwiegend in Vollzeit, geschaffen werden.

In verschiedenen Studien im Auftrage der Kommunen erarbeitete die G.I.B. sowohl auf die jeweiligen Quartiere abgestimmte Handlungsansätze als auch Lösungsstrategien auf der interkommunalen Ebene. Zentrale Anknüpfungsbereiche waren der Aufbau eines interkommunalen Übergangsmanagements Schule – Beruf, Beratungsleistungen für Selbstständige im SGB II-Bezug sowie der Aufbau eines interkommunal eingesetzten Dienstleistungspools für haushaltsnahe Dienstleistungen als arbeitsmarktpolitisches Projekt. In Recklinghausen berät die G.I.B. seit Anfang 2008 die Stadt bei der Entwicklung nachhaltiger Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen haushaltsnaher Dienstleistungen im Kontext integrierter Stadtentwicklung im Handlungsgebiet Recklinghausen Süd/Grullbad. Mittlerweile konnte eine Dienstleistungsagentur im Stadtteil aufgebaut und stabilisiert werden, die neue Perspektiven sowohl für langzeitarbeitslose Quartiersbewohner als auch für hilfsbedürftige Senioren im Stadtteil schafft.

Existenzgründung und Selbstständigkeit als Alternative zur Arbeitslosigkeit stellt einen erfolgreichen Weg dar, arbeitslose Menschen dauerhaft in Erwerbstätigkeit zu integrieren. Die G.I.B. unterstützt diesen Weg weiterhin. Die Internetseite www.gib.nrw.de bietet Informationen zu relevanten Schwerpunkten der Gründung aus der Arbeitslosigkeit und für Kleinstgründungen. Das Eingangsportale richtet sich direkt an Gründerinnen und Gründer; es wird regelmäßig aktualisiert und wurde ergänzt um das Themenspecial „Gründungen durch Frauen“.

Im Jahre 2009 veranstaltete die G.I.B. ein Lohnhallengespräch zur Nachhaltigkeit und zu den Perspektiven von Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit sowie einen speziellen Workshop mit Teilnehmenden aus ARGE n und Optionskommunen. Hier wurden die besonderen Rahmenbedingungen und die praktische Begleitung der Gründerinnen und Gründer und Selbstständigen im SGB II-Bezug diskutiert.

Im Jahre 2009 beauftragte die G.I.B. das Institut für Mittelstandsforschung Bonn (IfM Bonn) mit einer Folgeuntersuchung zur Nachhaltigkeit und zum Erfolg der Gründungsvorhaben, die aus Gründungszirkeln hervorgegangen sind. Die Gründungs- und Begleitzirkel wurden von der G.I.B. in Zusammenarbeit mit Arbeits- und Wirtschaftsministerium bis 2007 umgesetzt. Nach den vorliegenden Ergebnissen haben sich die aus den Zirkelberatungen der G.I.B. entstandenen Kleinunternehmen als sehr bestandsfest erwiesen. Die Selbstständigkeit ist überwiegend von Dauer.

2.2 Initiativen für Menschen mit Behinderungen

Mit der Förderaktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene“ stellt das Arbeitsministerium NRW in Kooperation mit der Regionaldirektion NRW im Jahr 2009 ein ergänzendes Ausbildungsangebot für junge Rehabilitanden und Rehabilitandinnen in Erstausbildung bereit. Die Ausbildung organisieren Berufsförderungs- und Berufsbildungswerke. Für sie gilt die Vorgabe, mindestens 50 % der Ausbildungsinhalte über Kooperationen mit Betrieben des ersten Arbeitsmarktes zu vermitteln, um so den behinderten jungen Erwachsenen zu einer möglichst wirtschaftsnahen Ausbildung zu verhelfen. Im Rahmen der Ausbildungsaktionen soll nicht nur die Einrichtung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen und der erfolgreiche Berufsabschluss ermöglicht, sondern es soll auch der Übergang an der zweiten Schwelle, also eine anschließende Beschäftigung im erlernten Beruf, nachhaltig von den Trägern unterstützt werden.

Zur Förderung dieses Ansatzes stellte das Arbeitsministerium NRW auch im Jahre 2009 ergänzend zu Fördergeldern der Bundesagentur für Arbeit Mittel des ESF für Ausbildung, sozialpädagogische Begleitung, Stützunterricht und den besonderen Koordinierungsaufwand im Zusammenhang mit der Einbindung von Praxisbetrieben in die Ausbildung bereit. Das Förderkonzept wurde, unterstützt durch die G.I.B., zwischen Arbeitsministerium NRW und der RD NRW der Bundesagentur für Arbeit abgestimmt.

Die Aktivitäten der fachlichen Begleitung durch die G.I.B. richteten sich zunächst auf die Unterstützung der Träger bei der Implementation der zum Jahresbeginn gestarteten dritten Ausbildungsaktion. Dabei standen die bedarfsgerechte (Um-)Verteilung der vom Land zu fördernden Platzkontingente unter den beteiligten Trägern, die Einrichtung der Ausbildungsverhältnisse und die Akquisition von Kooperationsbetrieben im Vordergrund.

Weitere Aktivitäten der G.I.B. zum Thema „Integration von Menschen mit Behinderungen“ bezogen sich auf Aktivitäten von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) zur Vermeidung von Neuzugängen behinderter Menschen in Werkstätten bzw. auf Aktivitäten der WfbM zur Integration ihrer Beschäftigten in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Dazu organisierte die G.I.B. im Auftrage des Arbeitsministeriums NRW zwei Fachveranstaltungen.

Mit dem Landesprogramm „Integration unternehmen!“ (LIU) verfolgt das Arbeitsministerium NRW gemeinsam mit den Landschaftsverbänden, der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit und den Optionskommunen das Ziel, bis Mitte 2011 zusätzlich 1.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen in Integrationsunternehmen zu schaffen. Dafür stellt das Land 10 Mio. Euro für Zuschüsse zu den Investivkosten zur Verfügung. Die JobPerspektive, also der Beschäftigungszuschuss nach § 16 e SGB II, soll genutzt werden, um besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen die Chance auf eine dauerhafte Beschäftigung zu eröffnen. Bis Ende 2009 wurden in NRW 73 Integrationsprojekte bei der Einrichtung von 531 zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen für Menschen mit Schwerbehinderungen unterstützt.

Die G.I.B. begleitet das Arbeitsministerium NRW bei der Umsetzung dieses Landesprogramms. Dabei übernimmt sie im Rahmen eines Netzwerkes Aufgaben der Akquisition, Information und Erstberatung gründungswilliger Organisationen und Unternehmen, begleitet öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und Veranstaltungen zum Transfer, unterstützt das Arbeitsministerium bei der Entscheidung zu Förderanträgen sowie bei der weiteren Programmumsetzung und -weiterentwicklung.

Eine herausragende Rolle spielte im Jahre 2009 die Begleitung des Landespreises 2009 „Integration unternehmen!“, der im abgelaufenen Jahr erstmals aufgelegt wurde. Ausgezeichnet wurden bestehende Integrationsunternehmen, die sich in besonderer Weise für die Eingliederung von behinderten Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt einsetzen. Die G.I.B. unterstützte das Fachreferat im Arbeitsministerium NRW bei der Konzeption und Umsetzung des Landespreises und entwickelte neben der inhaltlich-fachlichen Unterstützung die Bewertungskriterien und den Bewertungsbogen. Im Auftrage des Arbeitsministeriums NRW erstellte die G.I.B. Stellungnahmen zu den eingereichten Beiträgen, erfasste die Bewerbungen in einer Datenbank und bereitete damit die Entscheidungsfindung der Auswahljury vor. Die Preisverleihung fand im Rahmen einer Fachveranstaltung statt, hier leistete die G.I.B. viele Beiträge zur Vorbereitung der Preisverleihung.

3. Flankierung des SGB II in NRW

Die G.I.B. begleitet unterstützend das Land Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2005 bei der Umsetzung des SGB II in NRW. Hierzu gehören regelmäßige Informations- und Erfahrungsaustauschveranstaltungen, Angebote an die lokalen Akteurinnen und Akteure zur Programm-, Organisations- und Personalentwicklung bei der Umsetzung des SGB II, ein internetgestützter Informationstransfer sowie die Erarbeitung von Informationsmaterialien. Die „JobPerspektive“ (Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16 e SGB II) richtet sich an Menschen, die länger als ein Jahr arbeitslos sind und aufgrund von mindestens zwei weiteren Vermittlungshemmnissen auf absehbare Zeit nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden können. Die G.I.B. unterstützt die Umsetzung der JobPerspektive in NRW mit einem spezifischen Begleitangebot.

3.1 Fachliche Begleitung der Umsetzung des SGB II in NRW

Nach der Start- und Aufbauphase, in denen der Ausbau der Förderstrukturen, die Verbesserung der Betreuungs- und Beratungssituation, die Optimierung der Verwaltungspraxis und die Entwicklung und Einführung von Steuerungssystemen im Vordergrund der Umsetzung des SGB II standen, rückten immer mehr die inhaltliche Umsetzung in den ARGEN und Optionskommunen in den Mittelpunkt sowie die Diskussionen um die Folgen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts, das die Konstruktion der Arbeitsgemeinschaften für mit der Verfassung nicht vereinbar erklärt hat.

Die G.I.B. arbeitete in den Arbeitsgruppen des Arbeitsministeriums NRW, der Regionaldirektion und ausgewählter SGB II-Träger mit, als deren Resultat Ende April 2009 die Hinweise zur praktischen Umsetzung der Instrumentenreform SGB II veröffentlicht werden konnte. Weitere Problemstellungen und Fragen aus der Umsetzung der Instrumentenreform wurden im Rahmen von Beratungen sowie Treffen von SGB II-Trägern, wie z. B. der SGB II-Träger im Münsterland und von ARGEN in Ostwestfalen-Lippe, erörtert.

Wie auch bereits in der Vergangenheit entwickelten sich darüber hinaus weitere Anfragen von SGB II-Akteuren an die G.I.B. Dies sind vor allem Beratungsanfragen zu vergaberechtlichen und steuerrechtlichen Fragestellungen in Bezug auf mögliche „Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II“ der SGB II-Träger bzw. der an der Umsetzung beteiligten Kommunen, kommunalen Gesellschaften oder beauftragten Dritten in den Regionen.

Die schon 2007 neu formierten Arbeitsgruppen zum Thema „Arbeitgeberservice – Modelle guter Praxis“ mit Vertretern verschiedener ARGEN und Optionskommunen wurden fortgeführt und erweitert. Im Februar 2009 fand in Bochum ein landesweiter Workshop für alle ARGEN und Optionskommunen zum Thema „Arbeitgeberservice – Ansätze und Beispiele zur bewerberorientierten Stellenakquisition“ statt. Vor dem Hintergrund, dass der Erfolg der Arbeitsmarktintegration der SGB II-Kunden zu einem wesentlichen Teil von der Identifizierung und Auswahl der Bewerber sowie von der Quantität und Qualität der Arbeitgeberkontakte beeinflusst wird, wurden unterschiedliche Ansätze und Praktiken zum bewerberorientierten Vorgehen bei der Stellenvermittlung vorgestellt und diskutiert. Dabei wurden auch Erfahrungen aus der Umsetzung der JobPerspektive (passende Bewerberauswahl, Profiling, Poolbildung etc.) berücksichtigt.

Die Umsetzung der neuen Instrumente im Kontext der Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf den Arbeitsmarkt und zu erwartende Konsequenzen im Bereich des SGB II stellen für die Grundversicherungsstellen besondere Herausforderungen dar. Die Auswirkungen der aktuellen Wirtschaftskrise auf den Arbeitsmarkt bilden eine wichtige Rahmenbedingung für die Programmplanung 2010.

Im Rahmen von zwei Workshops des Arbeitsministeriums NRW für die zugelassenen kommunalen Träger (zKT) hat die G.I.B. statistische Daten und Prognosen zu den Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf Landes- und lokaler Ebene präsentiert. Darüber hinaus wurde allen zugelassenen kommunalen Trägern eine Datenanalyse zur Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes und der Beschäftigungssituation und eine Präsentation sowie Diskussion der Ergebnisse vor Ort angeboten. Dieses Angebot wurde von sechs zugelassenen kommunalen Trägern angenommen.

3.2 Begleitung der Landesaktivitäten zur JobPerspektive in NRW

Mithilfe der JobPerspektive sollen in NRW 20.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden für Menschen, die ohne diese gezielte Förderung auf absehbare Zeit nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden können. Das Kombilohnmodell NRW, das seit dem 1. April 2008 weitestgehend durch die JobPerspektive in NRW abgelöst wurde, hatte Modell gestanden für die praktische Umsetzung des Bundesprogramms.

Die G.I.B. wurde vom Arbeitsministerium NRW beauftragt, die Umsetzung der JobPerspektive in NRW durch Unterstützung aller an der Umsetzung Beteiligten fachlich zu begleiten. Maßgebliche Akteure in NRW sind vor allem die SGB II-Träger und die Regionalagenturen sowie die landesgeförderten Flankiererinnen und Flankierer, die im Rahmen der Förderlinie des Arbeitsministeriums NRW die Aufgabe haben, die Entwicklung neuer Tätigkeitsfelder, die Akquise von JobPerspektive-Stellen und die Begleitung der neuen Beschäftigungsverhältnisse praxisnah zu unterstützen.

Zu den Arbeitsschwerpunkten der G.I.B. im Rahmen der fachlichen Begleitung der Umsetzung des Kombilohns und der JobPerspektive in NRW 2009 gehörten insbesondere die Planung und Durchführung von Fachveranstaltungen, die Vor-Ort-Begleitung der regional stattfindenden „Runden Tische zur JobPerspektive in NRW“ in 13 Arbeitsmarktregionen sowie die Bewertung der erfassten Daten zur Umsetzung, speziell bezogen auf das Ziel der nachhaltigen Sicherung der Beschäftigung geförderter Arbeitnehmer. Im Auftrag des Arbeitsministeriums NRW erstellte die G.I.B. eine Broschüre mit Beispielen guter Praxis und einer ersten Analyse zur Umsetzung der JobPerspektive in NRW.

4. Förderung der Beschäftigungsfähigkeit

Immer mehr Unternehmen erkennen, wie wichtig es für ihre zukünftige Wettbewerbsfähigkeit ist, die Beschäftigungsfähigkeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern. Der Wirtschaftskrise zum Trotz haben viele Betriebe versucht, ihre Belegschaften zu halten und Entlassungen zu verhindern. Durch Kurzarbeit konnten sie die Phase der Auftrags- und Umsatzrückgänge überbrücken. Viele Unternehmen haben die zukünftigen Auswirkungen des demografischen Wandels erkannt und beklagen bereits zu Beginn des wirtschaftlichen Aufschwungs den Fachkräftemangel.

Mit der Potentialberatung und dem Bildungsscheck bietet die Landesregierung Betrieben und Beschäftigten Instrumente zur Entwicklung maßgeschneiderter betrieblicher und auch individueller Lösungen. Zur Unterstützung des Konjunkturpaketes II wurde mit der betrieblichen Qualifizierungsbedarfsanalyse im Jahr 2009 kurzfristig ein zusätzliches Beratungsangebot für Unternehmen geschaffen, um Weiterbildung für Beschäftigte in Kurzarbeit zu ermöglichen.

4.1 Modelle und Aufträge zur Beschäftigungsfähigkeit

Das Arbeitsministerium NRW vereinbarte im Berichtszeitraum zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II mit der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen, dass ausgewählte Beratungsstellen aus dem Kreis der Bildungsscheckberatungsstellen Unternehmen, die Kurzarbeit angemeldet haben,

zur Qualifizierung ihrer Beschäftigten beraten sollen. Sie werden bei Anmeldung der Kurzarbeit durch den jeweiligen Arbeitgeberservice der Arbeitsagenturen auf dieses Angebot aufmerksam gemacht. Aufgabe dieser **Qualifizierungsberatungsstellen** ist es, innerhalb einer zwei- bis dreistündigen Beratung die Bildungsbedarfe der Unternehmen zu ermitteln und geeignete Weiterbildungsangebote vorzuschlagen. Die G.I.B. entwickelte zu diesem Zweck einen Leitfaden zur Bildungsbedarfsanalyse für die ausgewählten Beratungsstellen und ein Beratungsprotokoll. 109 Beraterinnen und Berater wurden in fünf eintägigen Fortbildungen der G.I.B. für ihre neue Aufgabe qualifiziert. Im November organisierte die G.I.B. einen Erfahrungsaustausch zu diesem neuen Instrument für alle Beratungsstellen, die im Rahmen des Konjunkturpaketes II tätig geworden sind.

Zur weiteren Professionalisierung des Personals in der Weiterbildungsberatung hat die G.I.B. die bereits im Jahr 2008 entwickelte zweitägige Fortbildung „Einführung in den Trierer Leitfaden für die Qualifizierungsberatung von KMU“ im Berichtszeitraum erneut viermal durchgeführt. Die Nachfrage nach dieser Fortbildung ist nach wie vor groß.

Die Fortbildung fördert das Wissen und die Kompetenzen von Weiterbildungs- und Potentialberatern und -beraterinnen in kleinen und mittelständischen Unternehmen, um die Personalentwicklung zu stärken und eine systematische Weiterbildungsplanung aufgrund einer Bildungsbedarfsanalyse aufzubauen. Das Angebot zielt darauf ab, mithilfe von verbesserter Beratung einen Beitrag zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Mitarbeitenden in kleinen und mittleren Unternehmen zu leisten.

Die G.I.B. arbeitete an der konzeptionellen Entwicklung und dem organisatorischen Aufbau eines NRW-Internetportals „Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung“ (Arbeitstitel). Das geplante Beratungsportal soll dazu beitragen, die Beteiligung an (beruflicher) Weiterbildung zu erhöhen, indem möglichst vollständige Transparenz über das Weiterbildungs- und Beratungsangebot in NRW hergestellt, das Auffinden der Beratungsstellen in der Region stark vereinfacht, der Zugang zur Beratung und damit zur Weiterbildung durch das Angebot von Online-Beratung verbessert sowie die Vernetzung der Beratungsakteure vorangetrieben wird. In einem ersten Zugang identifizierte die G.I.B. parallele Entwicklungen in anderen EU-Ländern und in den Stadtstaaten Bremen, Hamburg und Berlin und wertete diese im Hinblick auf eine mögliche Anwendung in NRW aus.

Die G.I.B. ist zudem an den folgenden drei Projekten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung beteiligt, die einen engen Bezug zum Themenfeld „Beschäftigungsfähigkeit“ aufweisen und neben dem interdisziplinären Blick auch positive Synergien für die Arbeit in diesem Themenfeld ermöglichen sollen:

Seit Herbst 2008 leitet die G.I.B. ein Projekt zur Erarbeitung eines breitenwirksamen Interventionssystems zur Initiierung von Innovationsstrategien in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU-INNOSTRAT)“, das im Rahmen des BMBF-Forschungs- und Entwicklungsprogramms „Arbeiten – Lernen – Kompetenzen entwickeln“ gefördert wird. Dieses Projekt hat das Ziel, aktuelle Erkenntnisse der Innovationsforschung für kleine und mittelständische Unternehmen besser verfügbar zu machen, und geht dabei der Frage nach, wie es der Politik, den Sozialpartnern, Kammern, Verbänden, Agenturen, Netzwerken und Beratern gelingen kann, kleine und

mittelständische Unternehmen für die Entwicklung nachhaltig wirksamer Innovationsstrategien zu gewinnen und sie dabei zu unterstützen. In einer ersten explorativen Phase führte das Projekt Hintergrundgespräche mit Sozialpartnern, Kammern, Verbänden, Agenturen, Netzwerken und Beratern und veranstaltete einen Expertenworkshop. Außerdem wurde ein Video produziert, das die Fragestellung des Forschungsvorhabens erläutert und an Beispielen illustriert. Erste Ergebnisse dieser Erhebung wurden im G.I.B.-Info 4/2009 dargestellt und sind ebenso wie das Video und weitere Materialien im Internet verfügbar unter www.kmu-innostrat.de.

Gemeinsam mit dem IAQ, der Werkstatt im Kreis Unna, dem Netzwerk Radbod und PEAG Personal hat die G.I.B. im Rahmen der Bekanntmachung des BMBF „Balance von Flexibilität und Stabilität in einer sich wandelnden Arbeitswelt“ einen Projektantrag zum Thema „Flexibler Personaleinsatz durch betriebliche Kooperationen“ erfolgreich eingereicht. Es geht dem Projekt darum, durch Forschung, Entwicklung und Erprobung von Arbeitskräftepools, Arbeitgeberzusammenschlüssen (AGZ) und fairer Zeitarbeit die konzeptionelle Basis zu entwickeln, um KMU einer Branche und Region die dringend benötigten erweiterten Spielräume für die Arbeitskräfte-Allokation zu schaffen und somit ihre Wettbewerbssituation zu verbessern.

Das Projekt wurde inzwischen auf verschiedenen Treffen und Workshops Unternehmen, Kammern, Wirtschaftsförderungen und Gewerkschaften vorgestellt. In Kooperation mit dem Entwicklungsbüro „tamen“ aus Berlin wird aktuell eine Studie zu den Arbeitgeberzusammenschlüssen in Frankreich erarbeitet. Als Ergebnis der Studie sollen Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Umsetzungsmöglichkeiten für Arbeitgeberzusammenschlüsse in Deutschland entwickelt werden. Informationen zu dem Projekt sind im Internet verfügbar unter www.flexstrat.de.

Im Rahmen des im Dezember 2009 gestarteten BMBF-Projekts zur Konzeptentwicklung einer bundesweit einheitlichen Bildungstelefonnummer und eines Internetportals wurden von der G.I.B. die Grundlagen für das Grobkonzept für die Arbeitsschwerpunkte Wissensmanagement und Monitoring/Evaluation entwickelt. Der Schwerpunkt im Bereich Wissensmanagement lag auf der Eruiierung häufig gestellter Fragen in der Weiterbildungsberatung und der Konzipierung eines möglichst effizienten und effektiven Gesamtaufbaus für das Wissensmanagement, das den Bürgern, kleinen und mittleren Unternehmen und Beratern möglichst großen Nutzen bringt und dabei bezahlbar bleibt. Der Schwerpunkt im Bereich Monitoring/Evaluation lag auf der Identifikation von messbaren Indikatoren für das Monitoring und der Konzipierung eines vorhabensspezifischen Evaluationskonzepts aus Ex ante-Evaluation und formativer Evaluation während der Pilot- und Umsetzungsphase. Bei der Konzipierung des Wissensmanagements profitierte die G.I.B. u. a. von den Erfahrungen bei der Pilotierung des Onlineportals Weiterbildungsberatung NRW; und umgekehrt ergab sich eine Vielzahl von Synergien durch die Recherche- und Entwicklungsarbeiten im Rahmen des BMBF-Projekts für die Arbeiten am Onlineportal Weiterbildungsberatung NRW.

4.2 Begleitung Landesprogramm Potentialberatung

Die fachliche Begleitung zur Potentialberatung war im Wesentlichen geprägt von der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements und der Umsetzung der neuen Förderbestimmungen in den Jahren 2009 und 2010.

Mit einer Fachveranstaltung „Erfahrungsaustausch Potentialberatung“ für die Beratungsstellen Potentialberatung in Mülheim wurde nicht nur der Erfahrungsaustausch zwischen den Beratungsstellen gestärkt, sondern auch die Qualitätssicherung auf der regionalen Ebene weiterentwickelt. Unter dem Motto „Qualitätssicherung als gemeinsamer Prozess“ stellte das Arbeitsministerium NRW sowohl die Qualitätskriterien zur Entwicklung eines landesweit einheitlichen Beratungsstandards als auch die hierfür erforderlichen Überprüfungsverfahren und die notwendigen regionalen Umsetzungsstrukturen vor.

In anschließenden Gesprächen mit den sechzehn Regionalagenturen erörterte die G.I.B. die Situation in den jeweiligen Regionen, analysierte Auffälligkeiten und Entwicklungsbedarfe und stimmte die Aktivitäten zur Einleitung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses mit den Regionen ab. Diese Gespräche bildeten den Auftakt für einen kontinuierlichen Abstimmungsprozess zwischen den Regionen und der G.I.B. zur Weiterentwicklung des regionalen kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.

Im Rahmen der Qualitätssicherung hat das Ministerium die Regionen aufgefordert, in jeder Region sog. „Runde Tische Potentialberatung“ zur regionalen Abstimmung zwischen den Beratungsstellen einzurichten. Die G.I.B. hat dies – soweit in den Regionen noch nicht vorhanden – mit den zuständigen Regionalagenturen organisiert und wird zukünftig die Runden Tischen in den Regionen fachlich begleiten.

Ein weiterer im Ministerium durchgeführter Workshop „Erfahrungsaustausch mit Unternehmensberaterinnen und -beratern zur Potentialberatung“ wurde von der G.I.B. vorbereitet und verfolgte das Ziel, mit ausgewählten Beratungsunternehmen den bisherigen Entwicklungsstand des Instrumentes Potentialberatung kritisch zu reflektieren und aus Sicht der konkreten Beratungspraxis inhaltliche Stärken und Schwächen der Potentialberatung zu diskutieren, Ansätze und Möglichkeiten zur Optimierung zu erörtern und mögliche Themen für einen im Herbst dieses Jahres geplanten Erfahrungsaustausch zwischen den Beraterinnen und Beratern zu identifizieren.

4.3 Begleitung Landesprogramm Bildungsscheck

Die fachliche Begleitung konzentriert sich in hohem Maße auf die Unterstützung der Bildungsscheckberatungsstellen. Die Verbreitung des „Bildungsscheck NRW“ erfolgt über 220 Beratungsstellen, die flächendeckend in ganz NRW mit etwa 420 Beraterinnen und Beratern das Instrument Bildungsscheck umsetzen. Die G.I.B. schulte und informierte die Beteiligten in regelmäßigen Abständen und sorgte somit für einen einheitlichen Qualitätsstandard.

Zur Unterstützung und Qualifizierung der Bildungsberatungsstellen wurden im Berichtszeitraum Grundlagenschulungen für die Beratungsstellen Potentialberatung, die zukünftig zusätzlich zum Bildungsscheck beraten, angeboten. Speziell zur Förderung von Berufsrückkehrenden mit dem Bildungsscheck veranstaltete die G.I.B. in Kooperation mit der Agentur für Arbeit zwei Fortbildungen für Bildungsscheckberatungsstellen.

Der vom BMBF eingeführte Prämiegutschein machte es zudem erforderlich, das Zusammenspiel der beiden Förderinstrumente mit ihren unterschiedlichen Förderbestimmungen zu regeln und die Bildungsscheckberatungsstellen entsprechend zu orientieren. Dazu wurden insgesamt mehre-

re Fortbildungen angeboten. Zudem informierte die G.I.B. die Bildungsberatungsstellen mittels der Bildungsscheckinfos und mehrerer E-Mail-Aktionen über laufende Veränderungen im Bildungsscheckverfahren. Die FAQ-Listen wurden ständig den Neuerungen angepasst.

Für neue Beraterinnen und Berater in den Bildungsscheckberatungsstellen wurde bei Bedarf ein Einzelcoaching zum Bildungsscheck-Verfahren angeboten. Der Telefonservice der G.I.B. für alle Bildungsscheckberatungsstellen wurde stark in Anspruch genommen, insbesondere auch von den Beschäftigten der Beratungsstellen Potentialberatung, die zusätzlich zur Potentialberatung auch seit dem Frühjahr zum Bildungsscheck beraten.

Über das qualitative Monitoring der G.I.B. zum Bildungsscheck verfolgt die G.I.B. die aktuellen Entwicklungen der Programmumsetzung, wie etwa die Anzahl von Beratungen und ausgegebenen Bildungsschecks, erreichte Unternehmen und Personengruppen, Kosten der Weiterbildungen oder regionale Differenzierungen.

4.4 Modelle und Aufträge zum Beschäftigtentransfer

Die Zahl der gemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Transferprojekten ist im ersten Halbjahr 2009 mit 18.928 gegenüber dem zweiten Halbjahr 2008 mit 11.150 deutlich angestiegen. Auch die Zahl der Transferprojekte ist mit 480 deutlich höher ausgefallen als im Vorjahr (398 Transferprojekte). Für das zweite Halbjahr 2009 können angesichts der Wirtschaftskrise weiter deutlich ansteigende Zahlen erwartet werden. Angesichts dieser Zahlen geht die G.I.B. davon aus, dass NRW das Bundesland mit den meisten Transferprojekten und den höchsten Teilnehmerzahlen ist.

Transferaktivitäten fanden in NRW flächendeckend mit Schwerpunkten in den Ruhrgebietsregionen und den größeren Städten wie Köln und Düsseldorf statt. Die Beratungsangebote der G.I.B. zum Beschäftigtentransfer wurden dementsprechend verstärkt nachgefragt, wenn auch nicht wie im befürchteten Umfang. Beratungsanfragen kamen dabei auch zunehmend von Arbeitgeberseite.

Schwerpunkte der Beratung waren die Erstberatung zu den Transferinstrumenten und zur Projektgestaltung, Hinweise zur Gestaltung eines Transfersozialplanes, Entscheidungskriterien zur Auswahl eines Transferanbieters sowie Qualitätsstandards für Transferprojekte.

Mit dem „Bundesverband der Träger im Beschäftigtentransfer e. V.“ wurde die intensive Qualitätsdiskussion fortgesetzt. Das Zertifizierungsverfahren zur Überprüfung der Qualitätsstandards wurde durch die G.I.B. mit entwickelt. 2008/2009 haben es alle Mitglieder des Bundesverbandes erfolgreich durchlaufen. Seitens der Sozialpartner werden die Qualitätsstandards immer häufiger zum Maßstab bei der Auswahl eines Transferträgers.

5. Zielübergreifende Arbeiten

Qualitätssicherung, Verbesserung der Effektivität und Effizienz durch ein aussagefähiges Monitoringsystem sowie Innovationen durch transnationale Kooperation sind wichtige Eckpfeiler bei der Umsetzung der ESF-kofinanzierten arbeitspolitischen Programme in NRW. Die Regionalagenturen arbeiten als Scharnierstellen zwischen Land und regionalen Akteuren und tragen vor Ort dazu bei, die geförderten Maßnahmen und Projekte bei der Sicherung und Verbesserung ihrer Qualität zu unterstützen.

5.1 Initiativen zur Berufsrückkehr und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Im Rahmen des Handlungsprogramms für Berufsrückkehrende – „Brücken bauen in den Beruf“ unterstützt das Arbeitsministerium eine Reihe von Aktivitäten, um insbesondere die berufliche Integration von Frauen nach einer längeren Familienphase zu erleichtern. Die G.I.B. begleitet auch im Jahre 2009 die Umsetzung der Landesinitiativen in den drei Programmschwerpunkten: Informieren, Fördern und Umdenken mit vielfältigen Aktivitäten.

Ein besonderer Schwerpunkt lag im Jahr 2009 in der Förderung der Teilzeitberufsausbildung. Mit dem Programm des Arbeitsministeriums NRW „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ (TEP) zur Förderung von Müttern und Vätern, ohne oder mit abgebrochener Ausbildung erweiterte sich 2009 auch die fachliche Unterstützung der G.I.B. Die G.I.B. bereitete die Entscheidungsfindung des Ministeriums durch fachliche Bewertungen zu Anträgen vor und organisierte den Fachdialog der bewilligten Projekte. Darüber hinaus sind in den Jahren 2008 und 2009 mittlerweile zehn regionale/lokale Netzwerke und Initiativen zur Förderung von Teilzeitberufsausbildung entstanden, von denen die G.I.B. insgesamt acht in der Entstehung und bei Veranstaltungen mit unterstützt hat. Regionale Veranstaltungen wurden durch Moderation, fachliche Inputs und Beratung unterstützt.

Beispielhafte weitere Schwerpunkte der G.I.B. lagen darin, die Portale „Forum W“ (www.wiedereinstieg.nrw.de) sowie „KomNet Berufsrückkehr“ zum Informations- und Wissenstransfer für Berufsrückkehrende zu unterstützen sowie die Beratungsstruktur für einen verstärkten Einsatz des „Bildungsscheck für Berufsrückkehrende“ zu sensibilisieren.

Im Jahr 2009 entwickelte die G.I.B. Aktivitäten zur Förderung von Handlungsansätzen für Alleinerziehende. Die G.I.B. begleitete Projektvorhaben aus NRW, die sich an der Bundesinitiative „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ beteiligen wollten und die bewilligt wurden; im Auftrag des Arbeitsministeriums NRW erstellte die G.I.B. Stellungnahmen und veranstaltete in den Jahren 2009 und 2010 Fachtagungen dazu, zuletzt mit dem Fokus einer Umsetzung im Kontext des SGB II.

5.2 Arbeitsmarktpolitisches Monitoring und Evaluation

Eine zentrale Aufgabe in diesem Arbeitsbereich ist die Unterstützung der ESF-Fondsverwaltung im Arbeitsministerium im Zusammenhang mit der Begleitung und Bewertung der Umsetzung des ESF-Programms in NRW. 2009 und 2010 wurden jeweils auf Basis der Vorgaben der Europäischen Kommission die Entwürfe für die ESF-Durchführungsberichte der Vorjahre erstellt. Sie enthalten u. a. eine Überprüfung und Neubewertung der sozioökonomischen Analyse.

Ein weiterer Arbeitsbereich ist die Programmbewertung. Für die Förderphase 2007 bis 2013 ist im Rahmen des Konzepts der „laufenden Bewertung“ eine höhere Intensität und Sichtbarkeit der Bewertungsaktivitäten erforderlich. Auf der Grundlage des Evaluationsplans und gesteuert über eine im Arbeitsministerium eingerichtete „AG Evaluation“ hat die G.I.B. 2009 begonnen, Datenerhebungen und Berichte zu einzelnen ESF-kofinanzierten Förderprogrammen durchzuführen. Im Mittelpunkt stand Mitte 2009 eine Befragung von Unternehmen, die über eine Potentialberatung gefördert worden sind. 2010 liegt ein Schwerpunkt bei der Evaluation des Programms „Werkstattjahr“.

Wie in den vorangegangenen Jahren stellte das Monitoring zu einzelnen Förderprogrammen bzw. Förderinitiativen des Landes einen weiteren Schwerpunkt des Arbeitsbereichs dar. So werden den jeweiligen Akteuren regelmäßig Auswertungsberichte u. a. zu den Programmen Bildungsscheck, Potentialberatung, 3. Weg in der Berufsausbildung, Teilzeitberufsausbildung und Werkstattjahr zur Verfügung gestellt.

Zur Unterstützung der regionalen Umsetzungsstrukturen werden jährlich 16 Regionalberichte erstellt, die ein spezifisches Bild der ESF-Umsetzung in den einzelnen Regionen des Landes liefern und den zuständigen Akteuren als Informationsbasis für die Bewertung und Entwicklung ihrer arbeitsmarktpolitischen Strategien dienen.

Seit 2007 werden die wichtigsten Arbeitsmarktzahlen zu einem quartalsmäßig erscheinenden Arbeitsmarktreport NRW aufbereitet. Der Arbeitsmarktreport NRW will die wichtigsten Arbeitsmarktentwicklungen in Nordrhein-Westfalen aufzeigen und eine Orientierung für Entwicklungstrends und inter- und innerregionale Unterschiede bieten. In Ergänzung zu den Quartalsberichten werden zu bestimmten Zielgruppen und Themenschwerpunkten Sonderberichte erstellt, in denen detaillierter auf Landesentwicklungen und interregionale Unterschiede eingegangen wird, beispielsweise zur Struktur und Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, zur Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen und zum Thema Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt.

Im Jahr 2009 führte die G.I.B. zum achten Mal eine landesweite repräsentative Unternehmensbefragung durch. Ziel dieser Befragung ist es, den arbeitspolitischen Akteuren in NRW zeitnahe und repräsentative Daten zur Entwicklung der Unternehmen und der Beschäftigung zur Verfügung zu stellen.

5.3 Koordination der Regionalagenturen

Die regionale Umsetzung von Förderprogrammen und zentralen Landesthemen erfolgt mit Unterstützung der Regionalagenturen. Bei dem Auftrag der G.I.B., die Regionalagenturen bei ihrer Aufgaben- und Profilentwicklung zu unterstützen, standen die Umsetzung bzw. Weiterentwicklung der laufenden Programmlinien, insbesondere Aktivitäten zur Qualitätssicherung im Mittelpunkt. Neben dem zeitnahen Informationstransfer und der Beratung der einzelnen Regionalagenturen dienen Arbeitstreffen mit allen Regionalagenturen dazu, neue Entwicklungen der Landesarbeitspolitik bzw. Programmlinien vorzustellen und die daraus erwachsenden Aufgaben der Regionalagenturen mit dem Arbeitsministerium NRW abzustimmen bzw. gemeinsam Problemanzeigen aus regionaler bzw. zentraler Sicht zu diskutieren und zu klären. Mit der Durchführung von Workshops und Fortbildungen wurde die fachliche und methodische Kompetenzentwicklung der Regionalagenturen unterstützt

Zu den Aufgaben der Regionalagenturen gehört es, das regionale Controlling um Aktivitäten zur Qualitätssicherung der laufenden arbeitsmarktpolitischen Projekte zu ergänzen. Sie erhalten dazu von der G.I.B. Monitoringdaten auf Basis eines Projektbrowsers, der alle wesentlichen Daten der bewilligten regionalen Projekte enthält und kontinuierlich aktualisiert wird. Diese Daten sind ebenfalls bei der Erstellung der 16 Regionalberichte berücksichtigt worden, die zur Vorbereitung und Umsetzung der Kooperationsgespräche zwischen dem Arbeitsministerium NRW und den Regionen erarbeitet wurden.

5.4 Förderung von Projekten zur länderübergreifenden Kooperation

Recherchen im europäischen Ausland zur Ermittlung innovativer Ansätze und guter Praxis sowie der Möglichkeiten für weitergehende Kooperationen bildeten die Schwerpunkte der Aktivitäten im Jahr 2009. Anknüpfend an aktuelle Fragestellungen und Diskussionen zur Weiterentwicklung nordrhein-westfälischer Arbeitsmarktpolitik wurden Ansätze und Erfahrungen mit dem Instrument „Gutschein“ in der Arbeits- und Bildungspolitik europäischer Nachbarn recherchiert. Im Kontext der Organisation, Strategie und der Instrumente aktivierender Arbeitsmarktpolitik hat die G.I.B. das niederländische Modell des „Werkplein“ („Platz der Arbeit“), einer Kooperation der niederländischen Arbeitsverwaltung, der Kommune und des Versicherungsträgers, eingehender beleuchtet.

Die Niederlande machen seit einiger Zeit mit ihrem sog. EVC-Konzept auf sich aufmerksam, mit dessen Hilfe formell wie informell erworbene Kompetenzen feststellbar sind. Auf Basis dieser Feststellungen wird Arbeitnehmerinnen und -nehmern der Zugang zu beruflicher Ausbildung und Weiterbildung erleichtert. Die G.I.B. prüft die Möglichkeiten der Übertragbarkeit des niederländischen Verfahrens in die entsprechende NRW-Praxis.

Das EU-Projekt „Labour and innovation: Work oriented innovations – a key to better employment, cohesion and competitiveness in a knowledge-intensive society“ (WORK-IN-NET) wurde nach einer kostenneutralen Verlängerung planmäßig von der G.I.B. zum 30.09.2009 beendet. Die Mitarbeit im Netzwerk wird allerdings fortgesetzt, zumal durch die zustande gekommenen „Joint Calls“ interessante und vielversprechende Austauschkontakte hergestellt werden können. Aus Nordrhein-Westfalen nehmen drei innovative Projekte aus dem Förderbereich „Beschäftigungsfähigkeit“ teil, die die Weiterentwicklung von kleinen und mittelständischen Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft in OWL („future food.NRW“), das Lernen von nordischen Staaten im Bereich der Personalentwicklung („INTERKOMP“) sowie die Etablierung eines Beratungsnetzwerkes zur Verbesserung der Arbeitsfähigkeit („intakt“) zum Ziel haben.

Bezogen auf die aktuellen Diskussionen zur Reform der beruflichen Bildung wurde eine transnationale Kooperation unter Beteiligung von Akteuren aus Österreich, der Schweiz und NRW entwickelt. Auf Basis von gemeinsam festgelegten Themenfeldern sollen die relevanten Akteursgruppen aus den beteiligten Ländern zu einem Austausch von Erfahrungen und guter Praxis zusammengeführt werden. Erste Erfolg versprechende Besuche in den beiden Ländern haben bereits stattgefunden.

Europäische Praxis und übertragbare Ansätze für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen war Gegenstand einer umfänglichen G.I.B.-Recherche. Ihre Ergebnisse fließen in die Überlegungen der NRW-Landesregierung zu diesem aktuellen Thema ein.

Die Integration behinderter Menschen in Ausbildung und Arbeit ist eines der arbeitsmarktpolitischen Kernthemen in NRW. Ein Fachaustausch mit Verantwortlichen in den Niederlanden, wo dem deutschen System ähnliche Strukturen gegeben sind, greift Erfahrungen und gute Praxis in beiden Ländern zum gegenseitigen Nutzen auf.

6. Öffentlichkeitsarbeit der G.I.B.

Rund 850 Abonnenten und Abonentinnen beziehen das kostenpflichtige G.I.B.-Info. 2009 wurden als Schwerpunktthemen behandelt:

- Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt in NRW (G.I.B.-Info 1/2009)
- Teilzeitberufsausbildung – zweite Chance für den Start in die duale Ausbildung (G.I.B.-Info 2/2009)
- Auswirkungen der Krise auf Arbeitsmarkt und Unternehmen (G.I.B.-Info 3/2009)
- Innovationsstrategien in mittelständischen Unternehmen (G.I.B.-Info 4/2009)

In der Reihe „Arbeitspapiere der G.I.B.“ erschienen:

- Zwischenbilanz zur Umsetzung der Förderaktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in Nordrhein-Westfalen“ (Arbeitspapiere 28)
- Potentialberatung Nordrhein-Westfalen. Ein Leitfaden für Beratungsstellen (Arbeitspapiere 29)
- „Individuelle Qualifizierungs- und Förderplanung“ – Material zum „3. Weg in der Berufsausbildung in NRW“ (Arbeitspapiere 30)
- „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in Nordrhein-Westfalen“ – Betriebliche Kooperation in der Ausbildung (Arbeitspapiere 31)

Durchschnittlich 22.000 Internetnutzer besuchen jeden Monat ein- oder mehrmals www.gib.nrw.de. Die kontinuierliche Steigerung der Nutzung der Internetseite ist das Ergebnis der Integration neuer Serviceangebote wie der G.I.B.-Online-Selbstcheck zur Potentialberatung und zum Bildungsscheck. Sie helfen bei der Beantwortung der Frage: Kann ich/mein Unternehmen den Bildungsscheck bzw. eine Potentialberatung grundsätzlich in Anspruch nehmen?

Unterstützung bei der Umsetzung des Kommunikationsplans für die ESF-Förderphase

Die ESF-geförderte Landesarbeitspolitik wird vom Arbeitsministerium NRW durch eine die Förderinstrumente übergreifende Öffentlichkeitsarbeit flankiert, die im ESF-Kommunikationsplan des Landes festgelegt wurde. Ziel ist eine umfassende Information der potenziellen Antragsteller, der Begünstigten und der breiten Öffentlichkeit über Förderkonditionen, Verfahrenswege und Ergebnisse der ESF-kofinanzierten Landesarbeitspolitik. Die G.I.B. unterstützt das Ministerium bei der Umsetzung des ESF-Kommunikationsplans.

Im Jahr 2009 lag der Schwerpunkt in der Redaktion der arbeitspolitischen Internetseiten des Arbeitsministeriums NRW, der konzeptionellen Planung und Texterstellung von Printmedien zur Arbeitspolitik sowie der Berichterstattung zum ESF-Kommunikationsplan.